

Ersteinst Dienstag,
Dienstag, Samstag
und Sonntag
mit der Staats-Beilage
Der Sonntag-
Blatt.
Preis pro Quartal
im Bogen 90
außerhalb desselben
M. 1.10.



Aus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeine Anzeigen
von der
Ältensteig, Stadt.
und Unterhaltungsblatt
oben Nagold.

Einrückungspreis
für Altensteig und
nahe Umgebung
bei einmaliger Ein-
rückung 8 Pfg.,
bei wechsell. je 6
auswärts je 8 Pfg.,
die 12spaltige Seite
oder deren Raum.
Bewerbbar:
Beiträge werden hant-
bar angenommen.

Nr. 181.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei
den Kgl. Postämtern und Postboten.

Dienstag, 21. November

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolg-
reichste Verbreitung.

1899.

Uebertreten wurde die zweite Schulstelle in Göttingen, Bez. Nagold, dem Stellvertreter Rathhaus Ruff in Reutlingen, Bez. Ulm; die Schulstelle in Oefelbrunn, Bez. Wailingen, dem Schwaibmeyer Paul Reimert in Göttingen, Bez. Ulm; die Schulstelle in Göttingen, Bez. Wailingen, dem Schwaibmeyer Paul Reimert in Göttingen, Bez. Ulm; die Schulstelle in Göttingen, Bez. Wailingen, dem Schwaibmeyer Paul Reimert in Göttingen, Bez. Ulm.

Das Streikgesetz.

Diese Woche wird die zweite Beratung des Gesetzes betr. den Schutz von Arbeitwilligen gegen Streik-entscheidungen bringen. Diese Gesetzes-Vorlage, die zuerst von unserem Kaiser in seiner vorjährigen Rede in Deyenhausen angekündigt worden, galt bekanntlich bis zur Ankündigung der neuen Flottenvorlage als die wichtigste der ganzen Reichstags-Session, es wurde sogar mit der Möglichkeit gerechnet, daß ihre Ablehnung die Ausschreibung von Neuwahlen zur Folge haben werde. Die für den Anhang des neuen Jahres zu erwartende Einbringung der Flottenforderungen wird allerdings wohl kaum diese Aussicht zur Thatsache machen, immerhin bleibt es nicht ausgeschlossen, daß bei einer Vornahme von Reichstagsneuwahlen auch das Streikgesetz eine große Rolle spielen wird. Dies legt natürlich voraus, daß zur Zeit über den Gesetzentwurf keine Vereinbarung zu Stande kommt, und mit dieser Wahrscheinlichkeit ist allerdings zu rechnen.

Man beruft sich heute sehr viel auf soziale Ziele und soziale Reformen, aber auch auf diesem ungemein schweren Gebiet kann man, ja muß man sagen: Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Es ist ein völlig verkehrtes Unterfangen, in diesem doch wesentlich praktischen Arbeitsgebiet Prinzipienreiterei treiben zu wollen, die sich auf die Dauer gar nicht aufrecht erhalten läßt. So ist es bei neuen Reformen, so ist es bei den Schutzbestimmungen. Wir fordern mit vollem Recht eine unbedingte Sicherheit gegen jede Ausnutzung von Schwachen und wenig Leistungsfähigen, dem gegenüber steht aber der selbstverständliche Anspruch eines kräftigen Menschen, seine Körperkraft so auszunutzen zu können, daß er davon pekuniären Nutzen hat. Wir erklären es als natürlich, daß jeder Mensch nur da Arbeit zu nehmen braucht, wo er dies will und wo ihm die Arbeitsbedingungen passen, es ist also ebenso sachgemäß, daß jeder arbeiten kann und darf, wo ihm dies paßt. Das sind Ansprüche, die sich aus dem praktischen Arbeitsleben herleiten, und in die sich niemand, aber in der That auch kein Mensch einmischen darf.

Bei allem, was heute nach der einen oder nach der anderen Richtung hin vorgeschlagen wird, wird immer hervorgehoben: Ja, entspricht das auch modernen Prinzipien in sozialer Beziehung? Man kann aber unmöglich das Prinzip so weit treiben, daß jeder sich daraus herausucht, was nun ihm gerade paßt, während der Gegenpart nichts haben soll. Damit vertritt sich keine praktische Arbeit. So wird heute von denen, welche gerne streiten, erklärt, es sei kein weiterer Eingriff der Gesetzgebung nötig. Gewiß findet sich Nothwehr überall, aber das Recht auf Arbeit hat auch seine Ansprüche. Das kann klar in die Arbeitsgesetzgebung hineingebracht werden, ohne daß sich jemand beleidigt fühlen darf.

Wahrscheinlich wird in den Erörterungen dieser Woche bezüglich des Streikgesetzes nichts Praktisches herauskommen. Die Mehrheit des Reichstags steht auf dem Standpunkt, daß im Wesentlichen die heute geltenden Bestimmungen genügen. Immerhin wäre die Angelegenheit ein nochmaliges Ueberlegen wert. Man muß doch daran denken, daß ein jüngerer, sehr energischer und selbstbewußter Arbeitnehmer in seinem späteren Lebensalter oft ganz andere Gedanken hat, daß er herzlich gern seine Arbeitsgelegenheiten festhält und daß ihm nichts daran liegt, um eines Streikes willen auf seine gewohnte Thätigkeit zu verzichten. Daß man da eine feste Mauer schaffen müßte, um solche Leute zu sichern, erscheint einfach selbstverständlich. Freilich ist nicht gesagt, daß dazu ein großes, umständliches Gesetz gehören muß, das geht mit einigen wenigen Worten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Nov. Das Haus setzt die Beratung der Abänderungen im Postwesen bei Art. 4 betr. die Entschädigung der Privatpostanstalten und deren Angestellten fort. Nach den Kommissionsbeschlüssen soll die Feststellung des Gewinns der Anstalten sich nach § 252 des bürgerlichen Gesetzbuches richten, jedoch als Maximalgrenze der Entschädigung das Achtfache eines Jahresgewinns nach Durchschnitt der Gewinne in den letzten drei Jahren vor 1. April 1898 gelten. Hierzu liegt ein Antrag Rickert vor, bei Feststellung des Schadens nur das bürgerliche Gesetzbuch zugrunde zu legen, ferner ein Antrag Dertel, die Maximalgrenze auf den zehnfachen Jahresgewinn zu erhöhen. Ein Antrag Marcour erhöht die Maximalgrenze auf das Fünffache und setzt die Minimalgrenze auf das Dünffache fest. Ein An-

trag Hausmann will von der Maximalgrenze absehen und die Entschädigung nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre bis 1. April 1899 festsetzen. Abg. Schmidt-Warburg beantragt, dem Entschädigungsberechtigten die Wahl zu lassen zwischen der gerichtlichen Feststellung ihrer Ansprüche oder der Entschädigung nach dem Antrag Marcour. Zu dem zweiten Teil des Art. 4 betr. die Entschädigung der Angestellten liegt ein redaktioneller Antrag Hausmann vor. Art. 5 bestimmt für den Entschädigungsanspruch eine Ausschlussfrist von 6 Monaten und regelt ferner das Verfahren für die Feststellung des Entschädigungsanspruches, wobei die Kommissionsfassung als Berufungsinstanz ein aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts bestehendes Schiedsgericht einsetzt, während der Antrag Rickert gegen die Feststellung des Entschädigungsanspruches durch die Postbehörden den Rechtsweg zu lassen will. Referent Dr. Hasse tritt für die Kommissionsfassung ein. Abg. Hausmann spricht für seinen Antrag. Man sei darüber einig, daß die Geschädigten gerecht entschädigt werden sollen. Es wäre ungerrecht, bei den Entschädigungsansprüchen eine Grenze zu ziehen. Die Festsetzung der Grenzen ohne Prüfung sei eine Unbilligkeit. Die Freude an den von der Kommission vorgeschlagenen Beschränkungen hätten nur die Sozialdemokraten, welche später sagen würden: „wir entschädigen bei der allgemeinen Expropriation à la Pöbdielski“. (Heiterkeit.) Der beste aller eingebrachten Anträge sei derjenige Rickerts, für den er in erster Linie stimmen wolle. Dankbar sei er für das Hinusschicken der Entschädigungssumme durch die Kommission. Das geplante Schiedsgericht sei nur dem Namen nach ein Schiedsgericht. Staatssekretär v. Pöbdielski führt aus, man könne bei der Expropriation eines Grundstückes außer dem Grund und Boden nicht auch noch den Abbruch entschädigen. Falls die Behauptung, daß die Reichspost nicht zu Verhandlungen mit den Privatpostanstalten bereit gewesen sei. Ein entsandter Kommissar habe aber gleich bei der Berliner Päckerei solche Ansichten geäußert, welche weitere Verhandlungen beinahe ausgeschlossen. Andere Anstalten weigerten sich, ihre Bücher zu zeigen; das sei ihr gutes Recht, hindere aber die Einigung. Ganz unannehmbar sei die Hineinziehung des Jahres 1899 in die Berechnung. Bei der Abstimmung werden die Anträge Rickert, Hausmann und Schmidt-Warburg abgelehnt. Der Antrag Marcour wird unter Streichung der Minimalgrenze angenommen. Art. 6, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes wird mit den erforderlichen Abänderungen angenommen.

Württembergischer Landtag

Stuttgart, 17. Nov. (80. Sitzung.) Die Kammer begann heute die Beratung des Entwurfs über Aenderung des allgemeinen Sportelgesetzes. Es handelt sich nur um Anpassung des Gesetzes an das bürgerliche Gesetzbuch. Art. 2 behandelt die im Sporteltarif vorgeschriebenen Abänderungen. Bei Ziffer 9 betr. die Anstellungssportel bringt der Mitberichterstatter Freiherr von Dv die Eingabe des evangelischen Pfarrvereins um Aufhebung dieser Sportel auch für die evangelischen Geistlichen zur Sprache. Durch diese Sportel ist es möglich, daß ein evangelischer Geistlicher im ersten Jahre seines Amtes 37 Prozent seines Gehaltes an Beiträgen zur Witwenkasse und Sporteln bezahlen müsse. Die Kommission hat beschlossen, die Geistlichen, soweit sie bei der Pfarrereinkommenliste oder der evangelischen Zentralkirchenkasse beteiligt sind, von der Zahlung der Sportel zu befreien. — Berichterstatter Binz erklärt, die Volkspartei stehe der Bitte nicht unsympathisch gegenüber, empfehle dieselbe vielmehr der Regierung zur Berücksichtigung, halte aber die Sache nicht für so dringend, daß man jetzt zu einer Aenderung greifen solle. Man solle an die Konsequenzen denken, v. Geh und Prälat Sandberger erklären sich für die sofortige Befreiung, ebenso der Finanzminister. Gröber: es liege eine unbillige Belastung der evangelischen Geistlichen vor, die beseitigt werden müsse. Das Zentrum thue das um so eher, als es auch nicht den geringsten Schein der Unbilligkeit gegen Nichtkatholiken erwecken wolle. Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. — Eine längere Debatte entspinnt sich noch bei Ziffer 13. Darnach beläuft sich der Höchstbetrag der Sportel für Eisenbahnunternehmer auf 1000 Mk. Die Kommission beantragt den Höchstbetrag auf 2000 Mk. hinaufzusetzen. Allein es zeigt sich keine Stimmung dafür im Hause. Auch Ministerpräsident von Wittmann hält es für richtig, wenn man alles beim Alten lasse. Es liege kein Bedürfnis nach Erhöhung vor und es habe auch keinen praktischen Zweck. Die Nebenbahnen, die in Württemberg noch zu bauen seien, würden nicht so rentabel sein und durch eine Sportelerhöhung würde man abfähernd wirken. Außerdem habe es keinen Sinn,

wenn man die Unternehmer, die man doch unterstützen müsse, mit einer höheren Sportel belaste. Die Kommission zieht hierauf ihren Antrag zurück und es bleibt der bisherige Satz bestehen. Morgen: Fortsetzung der heutigen Debatte.

18. Nov. (81. Sitzung.) Die Beratung über die Abänderungen des Sporteltarifs wird fortgesetzt. Bei der Besprechung der Jagdarten werden einige den Wünschen der Jäger entsprechende Erleichterungen beschlossen. Bei Ziffer 20 (Gemeinnützige Stiftungen) kommt es zu einer längeren prinzipiellen Debatte. Gröber beantragt die Sportelfreiheit der gemeinnützigen Stiftungen. Minister des Innern v. Bischoff spricht sich dagegen aus, der Begriff der Gemeinnützigkeit sei kein so einfacher. Auch gemeinnützige Baugegenstände unterliegen der Besportelung. Remboldt: Der Begriff der Gemeinnützigkeit sei nicht so schwer zu bestimmen. 1881 wurde bei der Erbschaftsteuer von allen Parteien die Steuerfreiheit für gemeinnützige Zwecke anerkannt. Der Minister bestreitet, daß es sich um analoge Fälle handle. Gröber findet die Gründe des Ministers nicht stichhaltig; Stiftungen für gemeinnützige Zwecke sollten nicht belastet werden. Binz bestreitet ebenfalls die Rechtmäßigkeit dieser Sportel mit einer Steuer, das Gleiche thue der Finanzminister v. Jeyer. Remboldt beantragt nun die Sportel auf den Fall zu beschränken, daß die Stiftung nicht ausschließlich gemeinnützigen Zwecken diene. Schließlich wird der Zentrumsantrag mit 33 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Im Uebrigen werden die Sporteltarif-Aenderungen ohne Debatte genehmigt. Ein von Abg. Gröber gestellter Antrag, die Sporteln, die von Körperschaftsbeamten für Anstellung etc. zu bezahlen sind, der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte zu überweisen (desgl. die Anstellungssporteln der kath. Geistlichen dem Interlokalfonds) wird an die Steuerkommission verwiesen und hierauf die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung Dienstag nachm.: Liegenschaftsumsatzsteuer.

Landesnachrichten.

Altensteig, 20. Nov. Im Gewerbeverein hielt gestern abend Hr. Rotariassistent Luz einen Vortrag über das bürgerliche Gesetzbuch. Das zeitgemäße Thema übte einen so großen Anziehungspunkt aus, daß die Lokale im „grünen Baum“ gedrängt voll waren; die Zuhörer folgten dem 2stündigen Vortrag mit gespannter Aufmerksamkeit. Da eine auszugswaige Wiebergabe des gut ausgearbeiteten umfangreichen Stoffes nur wenig Wert hätte, haben wir uns entschlossen, den Vortrag in einigen Fortsetzungen mit nächster Nr. beginnend, zu veröffentlichen, zu dem Hr. Luz uns das Manuscript in freundlichster Weise zur Verfügung stellt. Es dürfte sich empfehlen, die einzelnen Fortsetzungen zu sammeln und aufzubewahren, da die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches im Zivil-, Sachen-, Familien- und Erbrecht von tief einschneidender Bedeutung sind.

Altensteig, 20. Nov. Von der Zeitschrift „Aus dem Schwarzwald“, Organ des württg. Schwarzwaldvereins, ging uns heute die Nr. 11 zu. Dieselbe enthält die Fortsetz. der Beschreibung der Burg Waldeck, von Th. Schön, den Beginn einer interessanten Schilderung von Oberndorf und seiner Umgebung mit Abbildungen, ebenso einen Aufsatz von Kolaborator Dombach über die Burgruinen bei Schramberg und zwar behandelt der begonnene erste Abschnitt die Burgruine Falkenstein, dann folgt der Freudenstädter Jubiläumsschrift und Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jähr. Krieges u. a. m. Auch die heutige Nr. zeigt uns wieder, daß die Redaktion des „Aus dem Schwarzwald“ Allem aufbietet, um den Leser mit allem Wissenswerten aus unserem Schwarzwald vertraut zu machen und das Blatt zu einem lieben Hausfreund zu gestalten.

Edhausen, 19. Nov. Durch den Tod des Reg.-Präsidenten v. Luz ist die Stelle eines Landtagsabgeordneten in Erledigung gekommen. Nagolder Bürger haben nun wegen Aufstellung einer Kandidatur zu einer Besprechung im engeren Kreise auf heute nachmittag in das Gasthaus zum „Waldborn“ hier Einladung ergehen lassen und es sind etwa 60 Wähler dem Rufe gefolgt. Durch Jurnaf wurde Herr Christian Burghard von Altensteig zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Herr Schultheiß Dengler von Edhausen ergriff zuerst das Wort und gedachte der großen Verdienste unseres abgesehenen Abgeordneten, des Hrn. Reg.-Präsidenten v. Luz um den Bezirk Nagold und forderte zu dessen ehrendem Andenken zum Erheben von den Sigen auf, welcher Aufforderung alsbald entsprochen wurde. Hr. Reichstagsabgeordneter Schrempf, welcher als Gast der Versammlung anwohnte, führte aus, wie not es thue, daß die Bürger zusammenstehen und einen Mann in den Landtag senden, welcher das Herz auf dem rechten Fleck habe, einen Mann,

der die Einsicht und den guten Willen habe, an den bewährten Einrichtungen unseres Staates festzuhalten und mitzuarbeiten an einem gesunden Fortschritt. Aus der Mitte der Versammlung wurde nun Herr Fabrikant Schaible von Ragold als Kandidat vorgeschlagen und betont, daß Herr Schaible der geeignete Mann sei, der die Verhältnisse kenne, wie sie im Gewerbe- und Bauernstand sich herausgebildet hätten. Mit guter Sachkenntnis verbinde er einen tadellosen Charakter. Nachdem noch verschiedene Redner die Kandidatur des Hrn. Schaible empfohlen und zu eifriger Thätigkeit für dieselbe aufgemuntert hätten, wurde Hr. Schaible einstimmig als Kandidat für die erledigte Landtagsabgeordnetensstelle aufgestellt. Durch ein zur Unterzeichnung aufgelegtes Schreiben wird Hr. Schaible um Annahme der Kandidatur gebeten werden.

* Aus dem Oberamt Neuenbürg, 15. Kovbr. Nach der letzten Nummer des „Lehrerheim“ sind im hiesigen Bezirk neben dem gesetzlichen Normalgehalt bis jetzt pensionsberechtigten Ortszulagen mit folgenden Schulstellen verbunden: Gröfenhausen 200 Mk., Ottenhausen 200 Mk., Oberneibelsbach 150 Mk., Neuenbürg für jede ständige Lehrstelle 100 Mk., die Unterlehrerstelle 50 Mk., Arnshausen 100 Mk., Herrenalshausen 100 Mk., Oberhausen 100 Mk., Schwann 100 Mk.

* Stuttgart, 17. Kov. Das k. Staatsministerium soll sich infolge einer Eingabe der Post- und Eisenbahnbeamten mit der Frage der Einführung einer durchgehenden Arbeitszeit befaßt und sämtliche Kollegialbehörden zum Bericht über ihre Stellung zu dieser Frage binnen 4 Wochen aufgefordert haben, ein Schritt, der in den beteiligten Beamtenkreisen dankbar begrüßt wurde.

* Ulm, 17. Kovbr. Die 66 Jahre alte Zigennerfrau Cresenz Winter von Schelllingen wohnte voriges Jahr einige Wochen bei den Südbahnerheuten Eberhardt in Almenningen und schwindelte der kranken Ehefrau vor, in ihrem Keller liege ein Schatz vergraben, der aber nur gehoben werden könne, wenn sie, die Winter, eine Wallfahrt nach Einsiedeln mache und dort durch den höchsten Priester 30 Messen lesen lasse. Die abergläubische Frau ließ sich behören und gab der Zigennerin zunächst 50 Mk., dann auf briefliche und telegraphische Anforderungen, angeblich von Einsiedeln aus, noch weitere 150 Mk., um die sie sich dann betrogen sah. Die Wallfahrerin ließ sich nicht mehr blicken. Dagegen trieb letztere denselben Schwindel nachher bei Konstanz, wurde aber dort erwischt und zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Für die an den Eberhardtschen Eheleuten verübten Betrügereien erhielt sie gestern hier eine Busstrafe von einem Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

* (Verschiedenes.) Der 27 Jahre alte verheiratete Schreiner Josef König von Horn versuchte sich zwischen Deuchlingen und Mögglingen zu erschießen. Die Revolverkugel drang in den Kopf ohne direkt tödlich zu sein. Der Verletzte schwab jedoch in Lebensgefahr. — Infolge einer Blutvergiftung lag der 30jährige Lehrer S. Maier aus Harthausen 8 Monate im Marienhospital in Stuttgart. Sechsmal wurde er operiert, aber endlich versagte doch die Lebenskraft des jungen und einst blühenden Mannes. Am Samstag tötete ihn eine Herzlähmung. Die Beerdigung erfolgte Montag mittag 4 Uhr in Stuttgart. Mehr als 20 Lehrer umstanden sein Grab und übernahmen den Grabgang. — In Heilbronn begleitete ein 17jähriger Tagelöhner einen älteren Mann, welcher stark betrunken war, nach Hause. Diese Gelegenheit benutzte der Begleiter und stahl dem Betrunkenen, welcher für seine Verhältnisse ziemlich Geld in der Tasche hatte, dasselbe, und steckte ihm den leeren Geldbeutel wieder in die Tasche. Der Dieb ist dem Bericht übergeben worden.

* Pforzheim, 15. Kov. Eine große Ausstellung für

Schuld und Sühne.

(Fortsetzung.)

Das eichene Zimmer habe ich abgeschlossen. Sobald werde ich es nicht wieder betreten.

Das zweite Ereignis, dessen ich erwähnte, ist die Ankunft von zwei neuen Gästen aus New-York, elegante Damen, deren Erscheinung und Benehmen mich schon in den ersten Minuten unserer Unterhaltung mit achtungsvollem Staunen erfüllten. Als sie mein Haus betraten —

Gütiger Himmel! Was war das? Ich fühlte ganz deutlich etwas meinen Armel streifen. Und dennoch ist niemand neben mir, nicht einmal im Zimmer. Und weshalb steigt so plötzlich das Bild des alten Eichenzimmers vor meinen Augen auf? Und weshalb, wenn es sich mir schon aufgedrängt, muß das Zimmer gerade so aussehen, wie an jenem Abend, als die beiden Urquards darin saßen, und ich es nicht der Raum, den ich heute sah?

Ich muß wirklich den Schlüssel jenes Zimmers fortwerfen, schon daß er nur in meinem Schreibtisch liegt, macht mich zum Opfer solcher Visionen.

Oktober 5. 1791. — Wie kommt es, daß wir uns selbst gewisse Dinge versprechen, sogar schwören, daß wir dies und jenes thun wollen, und dennoch niemals unser Versprechen oder Schwüre halten? Vor sechzehn Jahren war ich fest entschlossen, das Eichenzimmer traulich und gemütlich zu gestalten, und ich that es nicht. Ein Jahr dagegen ist es her, daß ich in Worten, die so energisch waren, wie ich sie nur anzuwenden vermag, aussprach, das Eichenzimmer nicht wieder restaurieren zu lassen, sondern es aus dem Hause zu entfernen, selbst auf Kosten der ganzen Baukosten.

Und jetzt ist es erst eine Woche her, daß ich mir selbst versprochen — wie mein Tagebuch beweisen wird — den Schlüssel dieses Zimmers fortzuwerfen, in mich unan-

genehmer Erinnerungen zu entledigen; aber der Schlüssel ist noch vorhanden und das Zimmer unberührt. Ich habe weder Lust noch Kraft, es zu berühren. Der Geist jener Frau, die dort umkam, hält mich davon zurück. Weshalb? Weil die grausige Geschichte noch nicht ihr Ende erreicht hat und wir also auch mit dem Zimmer noch nicht abgethan haben. Das sah ich; und ich fühle sogar noch etwas mehr, nämlich, daß das Zimmer wieder betreten werden wird und zwar von einer Person, die bereits in meinem Hause weilt.

Ich habe von zwei Damen gesprochen — damals, Gott weiß es, mit wie wenig Anmut von dem verhängnisvollen Interesse, welches sie bald vor meinen Augen haben würden. Sie kamen ungefähr vor vier Tagen ohne Dienerschaft an und nahmen, da sie einige Zeit an unserem herrlichen Orte verweilen wollten, sofort von dem freundlichen südländischen Zimmer Besitz, das ich für solche Gäste wie diese zu reservieren pflegte. Da sie sehr schön und vornehm aussehend, fühlte ich mich durch ihre Einkleidung in mein Haus sehr geehrt und mich in der Aussicht auf eine gewinnbringende Woche, als etwas, ich kann nicht sagen, was, in mir den Geist des Argwohn erweckte und ich wahrzunehmen begann, daß die ältere Dame sich oft in einer unbehaglichen Stimmung befand, während welcher sie im ganzen Hause, namentlich in den Räumen des Erdgeschosses umherging. Zuerst begte ich Bedenken wegen ihrer Gesundheit, dann aber fiel mir ein, ob sie nicht auf irgend welchem mir unbekanntem Wege einen Wink betreffs unseres geheimen Zimmers erhalten hätte. Ich beobachtete, vermag aber noch nicht klar zu sehen.

Sie sind beide schön, namentlich die jüngere. Als ich sie zuerst in meinem bescheidenen Empfangszimmer sitzen sah, hielt ich sie für die Frau und Tochter eines unserer großen Generale, sie sahen so vornehm aus und ihre Haltung war eine so stolze. Bald aber erkannte ich meinen Irrtum, denn Bäckerei, Konditorei und Kochkunst findet hier selbst nächstes Jahr vom 24. Juni bis 7. Juli statt und zwar in Verbindung mit dem 6. Zentralverbandstag des Freien Deutschen Bäckerverbandes.

* Sulzbach, 17. Kovbr. Bei Oeffnung der Kassa im Geschäftslokale des, wie gemeldet, wegen Unterschlagung und sonstiger Betrügereien verhafteten Bankiers Mandelbaum wurden nach einer Meldung des „Nrb. Tagbl.“ — 5 Pf. vorgefunden. Mandelbaum soll über 200 000 Mk. unterschlagen haben!

* Ueber die Ermordung eines Deutschen im deutschen Bismarck-Archipel wird der „Köln. Volksztg.“ berichtet: Auf den nördlich von Guinea gelegenen, zum deutschen Bismarck-Archipel gehörigen Admiralitätsinseln wurde der Händler Wegger, der dort für Hernsheim u. Co. (Matupi) Handel trieb, von drei Eingeborenen, einem Häuptlinge mit seinen zwei Söhnen, erschlagen und gefressen. Da auf den Admiralitätsinseln wiederholt Weiße ermordet wurden, war die größte Vorsicht geboten. Der deutsche Händler aber soll sich stets auf seine außerordentliche Kraft verlassen haben. Am 22. August befand sich der deutsche Händler auf seiner Beranda, Raschelgeld zählend. Der Häuptling und einer seiner Söhne befanden sich neben ihm und zeigten sich sehr freundlich. Der zweite Sohn befand sich ganz in der Nähe der Beranda. Plötzlich versetzte ihm einer der beiden neben ihm Stehenden einen Stoß, so daß er von der Beranda auf die Erde stürzte. Der zweite Sohn versetzte ihm dann sofort einen Schlag mit einer Keule oder einer Art. Ein Arbeiter des Händlers lief sofort ins Haus um ein Gewehr zu holen. Dieses war aber nicht geladen und die Patronen waren verschlossen. Vier Arbeiter wurden von den Eingeborenen ebenfalls erschlagen und höchstwahrscheinlich gefressen. Zwei anderen gelang es, sich trotz schwerer Wunden durch Schwimmen nach einer benachbarten kleinen Insel zu retten. Ein anderer weißer Händler, der gemeinschaftlich mit dem Ermordeten arbeitete, kam einige Stunden nach dem Morde in seinem Boote an, rettete sich aber schleunigst auf ein Schiff von Matupi, das sich in der Nähe befand. Gewehre und Munition der Verstorbenen sind die Beute der Räuber geworden. Vor wenigen Wochen noch war die „Röwe“ mit dem kaiserlichen Gouverneur am Orte des späteren Verbrechens gewesen; der Häuptling hatte sich damals sehr freundlich gestellt. Die „Röwe“ soll nach ihrer Rückkehr von Sydney, wo sie sich jetzt befindet, eine Strafexpedition unternehmen.

* Die deutsche Klavierausfuhr hat einen großen Aufschwung genommen. Sie hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von 8 auf rund 35 Mill. Mk. gehoben. Der Hauptteil der Klavierausfuhr entfällt auf England, Australien und Argentinien.

* Kiel, 18. Kov. Das Kaiserpaar hat mit den beiden Prinzen August Wilhelm und Oskar an Bord der „Hohenzollern“ heute vormittag die Fahrt nach England angetreten. Die 3 ältesten Prinzen waren bereits gestern abend nach Wien zurückgekehrt.

* Hamburg, 18. Kov. Die „Hamburgische Börsenhalle“ meldet: Nach einem der hiesigen Affekuranzbörsen am Dänischen zugegangenen Telegramm wurde die „Batavia“ 15 Seemeilen nordöstlich von Grevelingen von 2 deutschen Dampfern ins Schlepptau genommen.

Ausländisches.

* Wien, 18. Kov. Der vom Parlamente zur Behandlung der Frage des § 14 eingesehete Ausschuss beriet gestern, und die Vertreter sämtlicher Parteien sprachen sich für die vollständige Streichung dieses Paragraphen aus der Verfassung aus. Man erwartet, daß der Ausschuss einen diesbezüglichen Antrag dem Plenum vorlegen werde.

* Das österreichische Abgeordnetenhaus hat endlich einmal nützliche Arbeit gethan, es hat der Regierungs-

vorlage zugestimmt, welche die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, dieser Steuer auf das geistige tägliche Brot anordnet. Die Debatte war stellenweise stürmisch. Mehrere Redner betonten die Notwendigkeit einer Reform der Pressegesetzgebung. Abg. Graf Djiduszky griff die Regierung an und erklärte, das Botum des Polenklubs für die Regierungsvorlage bedeute kein Vertrauensvotum für die Regierung. Auch der Abg. Eß wandte sich gegen die Regierung; er sagte, die Regierung wolle die Aufhebung des Zeitungsstempels nur, um die Majorität zu unterdrücken. Während der Rede des Abg. Eß entstand infolge von Zwischenrufen der Antisemiten und Schönermann großer Lärm. Schließlich wurde die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

W. Paris, 19. Kov. Bei herrlichem Wetter fand heute nachmittags auf der „Place de la Nation“ die Enthüllung des Denkmals „Triumph der Republik“ statt. Gegen 1 Uhr nachmittags fuhr Präsident Loubet, begleitet von den Ministern Waldeck Rousseau, Millerand, Decrus und Dupuy, vom Elysee nach dem Plage. Die Mitglieder des Stadtrates und zahlreiche Bürgermeister aus der Provinz begaben sich zu Fuß vom Rathaus dorthin. Die Mitglieder der Arbeitervereine sammelten sich in der Mittagsstunde mit ihren Fahnen und mit Musikkorps auf der „Place de la Republique“ und auf dem Boulevard „Richard le Noir“ zum Zuge nach der Denkmalsstätte. Präsident Loubet wurde auf der ganzen Fahrt von der Bevölkerung begrüßt und besonders herzlich auf der „Place de la Nation“, wo eine gewaltige Menschenmenge versammelt war. Auch dem Ministerpräsidenten wurden Ovationen dargebracht. Umgeben von den Ministern, Senatoren, Deputierten und Gemeinderäten wohnte der Präsident dem Vorbemerkung von mehreren hundert Korporationen der Arbeitervereine und Schulen bei, die dem Präsidenten Huldigungen darbrachten; um 2 1/2 Uhr verließ der Präsident unter dem Beifall der Menge den Platz.

* Brüssel, 18. Kov. Das Gebahren der englischen Depeschenzsur wird immer merkwürdiger. Auf das mit Erlaubnis des englischen Kriegsministeriums nach Pretoria gerichtete Telegramm des Dr. Leyds über die Statistik der verwundeten und toten Buren ist noch immer keine Antwort eingetroffen. — Ferner wird von kompetenter Seite mitgeteilt, daß das Telegramm des deutschen Konsuls von Lorenzo Marquez vom 23. Oktober an das Berliner Auswärtige Amt, das nichts als den Tod des Grafen Zepelin mitteilte, erst am 14. November in Berlin eingetroffen ist. In der Zwischenzeit konnten die Eltern, trotz ungeheurer Bemühungen, keine Nachricht erlangen.

* Antwerpen, 17. Kov. Die Diamantkrise nimmt an Ausdehnung zu. Zwei weitere Diamantschleiferereien haben ihre Zahlungen eingestellt. Die Zahl der wegen Mangel an Arbeit feiernden Arbeiter beträgt nunmehr 2500. Der Vorrat an Steinen scheint erschöpft und ist eine 100prozentige Preiserhöhung für Diamanten wird für die nächste Zeit erwartet.

* Amsterdam, 18. Kov. Die Direktion des Reichstelegraphen macht bekannt: Unter Aufhebung aller vorhergehenden Bestimmungen verbietet die englische Regierung die Abschendung von chiffrierten Telegrammen an Privatpersonen und fremde Regierungen über Aden und Kapstadt von und nach Sansibar, Seichellen, Mauritius, Madagaskar, Britisch- und Deutsch-Ostafrika, Mozambique und Delagoabai, Rhodesia, Britisch-Centralafrika, Oranje-Freistaat, Transvaal, Kapland und Natal. Telegramme in gewöhnlicher Sprache sind der Zensur unterworfen auf Risiko des Absenders.

* London, 17. November. Eine Versammlung von Vertretern deutscher, englischer, amerikanischer, französischer, belgischer und holländischer Post- und Dampfergesellschaften, soweit sie am Verkehr mit den Vereinigten Staaten beteiligt sind, tagte hier seit mehreren Tagen unter dem Vorsitz des Direktors Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie. Die

der Name, den sie mir angaben, war ein fremder, den meine englische Zunge nur schwer auszusprechen vermag.

Der Name meiner beiden fremden Gäste wird Letzterer geschrieben, mit einem einfachen Madame davor für die Mutter und einem Mademoiselle für die Tochter. Wenn ich den Namen ausspreche, lachen sie niemals, obgleich die Augen der Tochter mitunter, ich möchte sagen, sichtlich aufleuchten, wenn ihre Lippen nicht so ernst und ihre Stirn nicht von so trüben Wolken bedeckt wäre, so kummervoll aus sähe.

Ja, trübe — kummervoll, das sind die rechten Worte, obgleich sie noch so jung ist, daß man sie kaum anders, denn als Kind betrachten kann. Obgleich sie sich stets bemüht, gleichgültig zu erscheinen und ihr ganzes Wesen edel ist, liegt eine gewisse Sorge selbst in ihren Augen. Ich sehe es, wenn sie allein ist, oder vielmehr, wenn sie sich der Anwesenheit eines dritten noch nicht bewußt ist; ich sehe es auch, wenn ihre Mutter zugegen ist. In Gegenwart Fremder aber, im Salon oder bei Tisch verschwindet dieser Ausdruck und es kommt ein süßer Liebreiz in ihr Gesicht, welcher mich —

Thorheit, vollkommenste Thorheit! Wie kann sie Frau Urquard ähnlich sein? Meine Phantasie führt mich zuweit. Gleiche Unschuld und ein gleich lebenswürdiges Wesen haben den gleichen Eindruck hervorgebracht, das ist alles! Und dennoch sehe ich stets die eine vor mir stehen, wenn ich auf die andere blicke — und schaudere. Denn die Frau, welche dieses Kind Tochter nennt, hat ihr Auge auf das Eichenzimmer gerichtet und mag Böses brüten — muß es, wenn sie das Geheimnis kennt und dennoch hineingehen strebt. Aber wiederum geht meine Phantasie mit mir auf und davon. Diese Frau, welches auch immer ihre Fehler sein mögen, liebt ihre Tochter, und wo Liebe ist, da ist keine Gefahr. Und trotzdem schauderte ich.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen sollen fortgesetzt werden, sobald die englischen Gesellschaften ihre Vereinbarungen unter sich festgestellt haben.

* London, 17. Nov. Nach einer Meldung des Daily Graphic aus Dover ist der deutsche Konsul in Portorico Duploze, welcher sich als Passagier an Bord der Patria befunden hatte, infolge der Aufregung in einem Hotel in Dover gestorben.

* London, 17. Nov. Die Volksmenge wird täglich aufgeregter und unwilliger über das vollständige Schweigen des Kriegsamtes in Bezug auf die Lage in Südafrika. Zahlreiche Truppe sammeln sich fortwährend vor dem Kriegsamte on und drücken in nachdrücklicher Weise ihren Unwillen aus. Das Kriegsamte erklärt, zwar Telegramme erhalten zu haben, diese aber aus strategischen Gründen nicht veröffentlichen zu wollen.

* London, 18. Nov. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt: „Ich habe verschiedene in ziemlich kräftiger Sprache ausgedrückte Proteste dagegen vernommen, daß hier Versuche gemacht werden, dem bevorstehenden Besuche des deutschen Kaisers bei seiner Großmutter eine außerordentliche politische Bedeutung beizumessen. Daß der Besuch des deutschen Kaisers nicht ohne politisches Interesse sein mag, wird nicht gelugnet, aber die hysterische, unwürdige Sprache mit welcher dem Kaiser willkommen zugerufen wird, als ob er ein Erlöser sei, der das Land von einem sonst unvermeidlichen Untergange rette, allgemein abgelehnt, da es dazu angetan ist, uns in allgemeine Verachtung zu bringen. Man braucht nicht darüber erstaunt zu sein, daß diejenigen Leute, welche jetzt am lautesten dem Kaiser in übertriebener Weise huldbilden und ihn als einen Freund und Verbündeten begrüßen, der die bösen Machinationen der anderen europäischen Mächte gegen das britische Reich zu nichte machen wird, dieselben Leute sind, welche am lautesten den Kaiser dafür angriffen, daß er das berühmte Telegramm an Krüger schickte, und damals eine Sprache führten, welche nicht nur zum Vergeben, dessen man den Kaiser beschuldigte, in gar keinem Verhältnis stand, sondern auch darauf berechnet war, den Aerger des Kaisers und seiner Unterthanen zu erregen. Ich erinnere mich, daß, als der populäre Unwille über das Telegramm an Krüger am heftigsten war, ein Mitglied der britischen Botschaft in Berlin mir sagte: „Wir machen einen sehr ernstlichen Fehler, wenn wir uns dem Kaiser entkeimen, denn er ist der einzige Freund, den wir in Deutschland haben.“

* Während einige englische Zeitungen den Buren Plünderungen und Verbrechen nachsagen, berichten die gefangenen Engländer nur Gutes über ihre Feinde. Einer schreibt: „Nach dem Kampfe bewiesen die Buren den verwundeten Soldaten ebenso wie den unverwundeten große Freundlichkeit. Sie holten Wasser für unsere Verwundeten und gaben ihnen Decken. Sie fingen Maultiere ein, um die Verwundeten darauf wegzutragen zu lassen, und suchten Bewehrung, um daraus Arm- und Beinprothesen zu machen. Einige Buren boten die Soldaten um ihre gefickten Hütel als Andenken an den großen Sieg, aber als ihnen gesagt wurde, daß sich in vielen Hüteln Geld befindet, der Sold der Soldaten, da bestanden sie nicht mehr auf ihrer Bitte. Einige der Verwundeten warfen ihr Geld hin, aber die Buren wollten es nicht nehmen.“

* Auf die Frage eines Engländers, wer der Erbfeind Frankreichs sei, Deutschland oder England, giebt Paul de Cassagnac in der „Autorité“ folgende Antwort: Natürlich England, darüber kann nicht der geringste Zweifel herrschen. Frankreich haßt nicht etwa instinktiv und von einem natürlichen Drange getrieben ihr Land. Ganz im Gegenteil! Seine Natur würde es vielmehr dazu treiben, ihnen sympathisch zu sein. Leider hat aber England seit bald 500 Jahren nie aufgehört, Frankreich herauszufordern und anzugreifen. Seit England besteht, haben wir nur Feind-

seligkeiten und schlechte Behandlungen von ihm zu erdulden gehabt. Falshoda, die jüngste, noch brennende Beleidigung, ist nur ein Glied einer ununterbrochenen Kette von Unbilden.

* Das Ausbleiben des Sternschnuppenfalls scheint dem englischen Astronomen Stoney Recht zu geben, der nach 23jährigen Berechnungen fand, daß die Leoniden durch Jupiter und Saturn so in ihrer Bahn gestört worden seien, daß die Erde sie nicht mehr durchschneiden werde.

* Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre eine Frau Koh in Warschau an den Folgen einer Operation starb und daß die Sektion ergab, daß ärztliche Instrumente in dem Körper der Frau zurückgeblieben waren. Das Bezirksgericht sprach die der Körperverletzung angeklagten Ärzte Professor Kassinski und Dr. Sollmann frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde jedoch das Urteil aufgehoben, und in der zweiten Verhandlung wurde Dr. Sollmann zu einem Verweise und zur Zahlung von 930 Rubel an die Erben der Koh verurteilt. Professor Kassinski wurde abermals freigesprochen.

* Konstantinopel, 17. Novbr. In einer außerordentlichen Sitzung beschloß gestern der türkische Ministerrat „im Prinzip“ die Konzession zum Bau der projektirten Eisenbahn Konia-Bagdab-Bassorah mit staatlicher Garantie an die Anatolischen Bahnen zu erteilen. Die Ausarbeitung und Unterzeichnung einer diesbezüglichen Konvention bleibt aber einem späteren Termine vorbehalten, wenn die deutsche Studienkommission aus Mesopotamien zurückgekehrt ist.

* Madrid, 17. Novbr. Eine amtliche Depesche aus Manila meldet: 77 spanische Gefangene sind in Manila eingetroffen, denen es infolge der Annäherung der amerikanischen Truppen, die die Residencia Aguinaldos besetzten, gelang, zu entlaufen. Es geht das Gerücht, daß Aguinaldo sich zum Diktator gemacht hat, und daß die Regierung und der Kongreß der Philippinen ihre Befugnisse niedergelegt hätten.

Nachrichten vom südafrikanischen Kriege.

* Wenn auch die englische Depeschensensur sorgsam alles ausschneidet, was die wahre Sachlage auf dem Kriegsschauplatz darstellen könnte, so läßt sich aus den überhaupt einlaufenden Meldungen doch soviel deutlich erkennen, daß der Aufmarsch der jetzt vereinigten Transvaal- und Oranjescharen systematisch fortschreitet, wenn auch in langsamem Tempo. Die Langsamkeit des Vorrückens wird dadurch bedingt, daß sie ihre Rückzugslinie aufs sorgsamste decken, indem sie die hinter ihnen liegenden Flußübergänge und Eisenbahnknotenpunkte zu starken Verteidigungsstellen machen. Verwegene Kavallerieangriffe, Kühne Vorstöße der Borhut lennen die Boeren nicht, sie gehen langsam aber sicher vor. Die unsichere Haltung der Afrikaner in der Kapkolonie erschwert den englischen Truppen die Operationen; sie müssen sehr auf ihrer Hut sein. In vergangener Woche fanden auf einer einzigen ihrer Bahnhöfen sechs Attentate statt, die die Sicherheit des Transports gefährdeten.

* London, 17. Nov. Aus Alexandria wird hierher berichtet, Lord Cromer habe seiner Umgebung mitgeteilt, die Uebergabe von Sadymsith sei der Regierung seit Montag bekannt.

* London, 18. Nov. Kleine Burenabteilungen durchstreifen Griqualand-West und haben Besitz von Badkwest ergriffen, wo einige Polizeisoldaten gefangen genommen wurden, ebenso von Douglas. Den Buren wurde kein Widerstand entgegengesetzt. Sie legten in jeder Stadt einen Landdrost ein. Mit den Truppen, die heute in Transportschiffen Kapstadt erreicht haben, beziffert sich die Zahl der in Kapstadt eingetroffenen Verstärkungen auf mehr als 27 000 Mann. Die Mannschaften der Transportschiffe werden teils in Kapstadt, teils in Eastlondon und teils in

Katal gelandet. Die Zensur verheimlicht die Truppenbewegungen.

* W. London, 19. Nov. Dem Reuterischen Bureau wird aus Esicourt vom 18. Nov. gemeldet: Die Buren machten heute morgen einen Ueberrumpelungsangriff auf Esicourt von Nordwesten her. Ein Schuß aus der Schiffskanone und mehrere weittragende Salven der Dubliner Jäger veranlaßten den Feind, sich eiligst zurückzuziehen. Die Buren hatten mehrere Kanonen auf den umliegenden Hügeln in vortrefflicher Weise aufgestellt, aber die Treffsicherheit unserer Marinesoldaten brachte offenbar den Feind in Verwirrung, der seine Kanonen schnell zurückzog. General Sibbaya führte hier den Oberbefehl.

* Kapstadt, 17. Novbr. General Buller lehnte das Ansuchen des Obersten Schiel ab, ihn auf sein Ehrenwort freizulassen, und bemerkte dabei, die Truppen von Transvaal seien in das britische Gebiet eingebracht, bevor die Engländer im Felde gestanden hätten, und daher zunächst gewaltige militärische Vorteile gehabt. Nach der Ankunft der britischen Streitkräfte würde Buller sein Bestes thun, diesen Nachteil auszugleichen.

* W. Kapstadt, 19. Nov. Das Kommando von Kouville im Oranje-Freistaat hat in einer Stärke von 450 Mann Almalnath besetzt, die Fahnen der beiden Republiken gehißt und eine Proklamation erlassen, durch welche die Annexion der Stadt und des Gebietes ausgesprochen wird. Den englischen Bewohnern wurde eine längere Frist bewilligt, um die Stadt zu verlassen.

* Durban, 17. Nov. Alle hierher gelangten Nachrichten stimmen darin überein, daß die Buren es abgesehen haben, die Fortschaffung der bei dem gestrigen Zusammenstoß mit dem gepanzerten Zug nördlich von Esicourt gefallenen und verwundeten Engländer zu gestatten. Die Times of Natal veröffentlicht eine Depesche ihres Korrespondenten in Randwane, welcher sich bitter darüber beklagt, daß die britischen Bewohner des Zululandes ihrem Schicksal überlassen seien. Die Läden der Nachbarschaft wurden geplündert und die Einwohner von den Buren gefangen genommen. Das Benehmen der Eingeborenen wurde unerschämmt, da die Engländer sich nicht helfen konnten. Man befürchtet, daß die Feindseligkeit der Eingeborenen gegen die Engländer noch stärker hervortreten werde.

* W. Pretoria, 19. Nov. (Meldg. v. 17. ds. Eine aus Truppen der beiden Republiken zusammengesetzte Streitmacht hat gestern Colesberg, ohne Widerstand bei den Bewohnern zu finden, besetzt und das dazu gehörige Gebiet im Namen des Oranje-Freistaates für annektiert erklärt.

* Wie aus Pretoria vom 17. ds. gemeldet wird, soll der Betrieb der Rosedeep-Goldmine unverzüglich unter der Aufsicht der Regierung eröffnet werden. In Johannesburg werden wöchentlich einmal die Aufenthaltssachweise revidiert.

* W. Oranje-Station, 19. Nov. (Neuermeldung.) Alle Vorbereitungen für die zum Entsatz von Kimberley bestimmten Truppen sind jetzt beendet.

* W. Queenstown, 19. Nov. Neuermeldung. Die Buren haben Burgersdorp besetzt. Man glaubt, daß sie nach den Strombergen marschieren.

Handel und Verkehr.

* Tullingen, 17. Nov. (Wied- u. Schweinemarkt.) Ochsen galten per Stück 300—400 M., Stiere 180 bis 300, Kühe 150—350, Kalbinnen 250—350, Jungvieh 80 bis 150 M. Rindschweine galten per Paar 14—28 M., Läufer 38—68 M.

(Konkurs.) Andreas Klein, Bäckermeister in Furtwangen. — Albert Wänder, Bäckermeister in Ebingen, K.G. Ebingen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Rieker, Altensteig.

Kathreiner's Kneipp-Malzkafee

wird jedem Haushalt, in dem er einmal eingeführt ist, unentbehrlich. Wer an das schmackhafte und bekömmliche Getränk, das der Kathreiner als Kaffee-Zusatz giebt, gewöhnt ist, mag es nie mehr missen.

Uracher Lose

zur Ziehung am 29. November

sind wieder eingetroffen.

Möckmühler Lose à 1 Mark

Ziehung am 12. Dezember

(Hauptgewinn 15 000, 5000, 2000, 1000 M. u. j. w.)

empfehlen

W. Rieker, Altensteig.

Palzgrafenweiler.

Welsh Corn

ganz, gerissen und gemahlen

empfehlen

Louis Bacher.

Ebenso bringe mein gut sortiertes

Mehl-Lager

in empfehlende Erinnerung.

Der Obige.

Billigste Preise!

Altensteig Stadt. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf §. 366 Ziffer 10 des R. Str. Ges. Bch. und auf Art. 51 und 52 des W. Polizeistrafgesetzes sind von der unterzeichneten Stelle am 14. Oktbr. ds. Jrs. folgende

ortspolizeiliche Vorschriften Betr. die Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit auf den Straßen u. öffentlichen Plätzen der Stadt

erlassen worden, welche hienit zur Nachachtung verkündigt werden, nachdem der Gemeinderat denselben am 17. Oktbr. d. Jrs. seine Zustimmung erteilt u. das Kgl. Oberamt Nagold solche mit Erlaß vom 17. Novbr. d. Jrs. für verbindlich erklärt hat:

§. 1.
Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen u. Plätze ist untersagt. Insbesondere ist das Ausgießen u. Auslaufenlassen unreiner Flüssigkeiten, das Auswerfen von Schutt u. Abgängen jeder Art auf die Straßen, Nebenwege, Rindeln u. öffentl. Plätze unstatthaft.

§. 2.
Das Aufstellen von Wagen, die Lagerung von Holz, Steinen u. dergl., sowie das Trocknen von Lohmehl, Riadenabfällen u. auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Nebenwegen und Straßenrindeln ist verboten.

§. 3.
Die Benützung der an die Straßen angrenzenden städtischen Plätze (: auch Hofräume :) zur vorübergehenden (: nicht dauernden :) Lagerung von Holz u. zur vorübergehenden Aufstellung von Wagen und Geräthen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Stadtschultheißenamts gestattet. Zur Belegung eines Teils der Straßen u. ihrer Zufahrten kann Erlaubnis nur ausnahmsweise (: bei Ausführung von Bauten u. :) erteilt werden.

§. 4.
Aus den öffentlichen Brunnen darf Wasser nur mit reinem Geschütz geschöpft werden.

Das Waschen von Chaisen, Wagen, Fässern u. anderen Gegenständen, oder von Tieren in u. an den öffentlichen Brunnen, sowie das Einlegen von Röhren, Häbern, Fässern, Reifen, Weiden, Stroh u. f. w. in die Brunnen ist verboten.

Bei kalter Witterung darf kein Wasser in der Umgebung der öffentlichen Brunnen ausgeschüttet werden.

§. 5.
Auf die Düngerstätten innerhalb der Stadt dürfen Schlacht- oder andere übelriechende Abfälle, Blut u. Abtrittgalle nicht verbracht werden.

§. 6.
Wagen und andere Transportmittel, welche zum Fortschaffen flüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände, wie z. B. Galle, Dung, Hauschutt, dienen, müssen so eingerichtet sein u. beladen werden, daß von der Ladung nichts zu Boden fallen und die öffentliche Straße verunreinigen kann.

§. 7.
Die Haus- und Grundbesitzer innerhalb der Stadt u. mit diesen

die Hausbewohner sind verbunden, die Straße vor dem Hause oder Grundstück u. den dazwischen liegenden Platz ordentlichweise zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag, nachmittags u. außerdem an Vorabenden von Festtagen reinigen zu lassen und zwar bis je auf die Mitte der Straße nach der Länge des Wohnhauses u. der dazu gehörigen an der Straße gelegenen Nebengebäude, Hofräume u. Gärten. Die Reinigung muß vor Eintritt der Nachtzeit vollzogen sein. Der Rehricht und Straßenabzug ist sofort zu entfernen.

§. 8.
In die Straßenrindeln, Schächte u. Dohlen darf kein Straßenlebricht oder sonstiger Unrat eingebracht werden, vielmehr müssen die Straßenrindeln ebenfalls von Morast u. Wasser gereinigt werden.

§. 9.
Bei trockener Witterung, insbesondere während der Sommermonate, sind die Straßen vor dem Rehren von den die Reinigung vollziehenden Personen mit Wasser zu benetzen, so daß beim Rehren kein Staub entsteht.

§. 10.
Wenn infolge außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse die ordentliche Straßenreinigung nicht genügt, so haben die Haus- u. Grundbesitzer nach Aufforderung der Polizeibehörde in der von dieser zu bestimmenden Zeit wiederholte Reinigung vorzunehmen zu lassen.

§. 11.
Ist durch Benützung der öffentlichen Straße zum Lagern oder Hin- und Herschaffen von Waren u. Materialien, zum Holzspalten, zur Abfuhr von Dünger u. f. w. oder durch Fortreiben von Gefäßen die Straße verunreinigt worden, so muß dieselbe sofort wieder gesäubert werden.

§. 12.
Bei Schneefall haben die Hausbesitzer dafür zu sorgen, daß von den Häusern aus u. entlang derselben Fußwege gehaubt werden.

Bei Glätte sind die Hausbesitzer verpflichtet innerhalb ihres Rehrbezirks unaufgefordert mit Sand, Asche u. dergl. zu streuen u. dies im Bedarfsfall zu wiederholen.

§. 13.
Eis, welches durch Ableitung von Wasser von Gebäuden u. Grundstücken entsteht, sowie der von den Höfen u. Dächern auf die Straße geworfene bezw. gefallene Schnee, oder solches Eis ist von den betr. Haus- oder Grundbesitzern zu entfernen.

§. 14.
Bei Tauwetter müssen die Hausbesitzer innerhalb ihres Rehrbezirks Eis und Schnee aufhoben lassen u. für deren Entfernung sorgen.

§. 15.
Das Schleifen auf den Straßen und Gehwegen ist untersagt, entstehen Schleifen, so sind sie alsbald von den betreffenden Hausbesitzern aufhoben u. bestreuen zu lassen.

Das Fahren mit Kinderwagen, Schubkarren u. Schlitten auf den Gehwegen ist verboten.

An abschüssigen Stellen der Straßen innerhalb der Stadt darf mit kleinen Schlitten, soweit sie nicht gezogen oder geschoben werden, nicht gefahren werden.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach §. 366, Ziffer 10 des R. Str. Ges. B. mit Geldstrafe bis zu 60 M. — oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Den 18. Novbr. 1899.

Stadtschultheißenamt:
Welter.

Altensteig.
Nächsten Donnerstag
Mehel-
suppe
nebst seinem Bockbier
wozu freundlichst einladet
Kempf z. Waldhorn.

Altensteig.
Bestellungen auf
Holz-
brifetts
Bei 10 Ztr. frei Haus M. 1.60
weniger als 10 Ztr. M. 1.70
über 20 Ztr. Preisermäßigung
nimmt entgegen

Robert Luz.
Besenfeld.
Melasse-
Torfmehl
empfehlen auch ab Station Wildbad
Kaufmann Kappler.

1000 Mark
liegen gegen genügende
Sicherheit sofort zum
Ausleihen
parat.
Näheres in der
Expedition ds. Bls.

Christbaum-Confett
delicat im Geschmack und reizende
Neuheiten für den Weihnachtsbaum
1 Kiste ca. 440 Stück für 3 Mk.
Nachnahme versendet Confett-Ver-
sandt-Haus Emil Wiese, Dresden
16, Holbeinstr. No. 1583.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Altensteig.
Restitutions-
Schwärze
ein vorzügliches Mittel zum
Auffärben dunkler, grauer,
brauner Kleider- und Möbel-
stoffe, empfiehlt in Flaschen à 25 g
W. Kieker.

Hierzu eine Beilage von
Eberhard Fejer, Stuttgart, Möb-
müller Geldlotterie betreffend.

Fruchtpreise.
Eßlingen, 71. Nov.
Dinkel neuer . . . 11 90 12 86 11 40
Hafer neuer . . . 13 80 13 69 13 —
Weizen 16 — 16 — —
Gerste 16 — 15 47 15 —

Gesfordene:
Palingen a./S.: Gottlich Courab sen.,
in Jerna Concord u. Sohn.
Reutlingen: Hermann Speidel.
Stuttgart: Eugen Benz, gewesener Gut-
schreiber.
Hörsing: Chr. Wäß, Metzger.
Holl: G. Ulmer, Veto.

Schönbach.
Holz-Verkauf.
Am Donners-
tag, den
23. ds. Mts.
vormittags
11 Uhr
werden auf hies.
Rathaus
34 Festm. Lang-
und Klobholz
aus dem Gemeinewald H. Kropf-
berg zum Verkauf gebracht.
Den 18. Novbr. 1899.
Gemeinderat.

Gangenhald.
Fichten-Stangen-
Verkauf.
Unterzeichneter hat zu verkaufen
Hopsstangen I. Nr. 252 St.
II. " 256 "
Dorbstangen I. " 51 "
" II. " 49 "
" III. " 30 "
Reisstangen 6 bis 7 m lang
94 St.
Stein.

Altensteig.
Prinzessin-
zwiebackmehl
bestes Kindernahrungsmittel
in 1/4 und 1/2 Pfund Packeten em-
pfehlen stets frisch
C. Schumacher
Konditor.

Altensteig.
Für die herannahende Winter-Saison habe ich mein
Wollwaren-Lager
aufs Beste und Reichhaltigste sortiert und empfehle sämtliche
Artikel unter Zusicherung
streng reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.
C. W. LUTZ.

Warth-Bödingen.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns
Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Donnerstag den 23. November ds. Jrs.
in das Gasthaus zum „Rappen“ in Bödingen
freundlichst einzuladen.
Joh. Georg Kohler
Sohn des
Mich. Kohler, Bäckers
in Warth.
Katharine Kalmbach
Tochter des
Christian Kalmbach, alt Fahr-
manns in Bödingen.
Kirchgang um 11 Uhr.
Kalender für 1900
empfehlen
W. Kieker.

Der Putz-
Teufel
stört das Glück der zärtlichsten Ehen, Darum, junge
Hausfrauen, hütet Euch vor zu häufigem Hausputz,
aber nehmt das einzige Mittel, das gründlich und
auf lange hilft:
Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke Schwan.
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin, Düsseldorf.

In Altensteig zu haben bei Pauline Duob und J. Wurster.
U
racher Kirchenbau-Geldlotterie.
Ziehung am 29. November 1899. Haupt-
gewinn Mark 15 000. Gesamtgewinne Mk. 40 000 bar.
Lose à M. 1, 13 Lose M. 12, Porto u. Liste 25 g empfiehlt
die Generalagentur Eberhard Fejer, Stuttgart.